

Bernhard-Maria Rosenberg: Die ostpreußische Vertretung im preußischen Landtag 1842—1862. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Parlamentarismus in Deutschland. (Studien zur Geschichte Preußens, Bd 29.) G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung KG. Köln, Berlin 1979. 223 S., 4 Ktn i. Anh.

Dem ermländischen Pädagogen und Historiker Bernhard-Maria Rosenberg gebührt das Verdienst, die erste selbständige Publikation zur Geschichte des ostdeutschen Parlamentarismus herausgebracht zu haben, nämlich das Buch „Die ostpreußischen Abgeordneten in Frankfurt 1848/49“ (Köln 1970). Neun Jahre später folgt der vorliegende Band, dessen Erscheinen der rührige Vf. leider nicht mehr erleben konnte. Er starb am 19. Januar 1977 im Alter von 73 Jahren an den Folgen eines Herzinfalles, den er wenige Wochen zuvor auf dem Weg zur Bonner Universität erlitten hatte. Im Laufe des Sommers 1977 gedachte er mit dieser Arbeit zu promovieren. Walther Hubatsch, der Betreuer dieser „so gut wie fertiggestellten“ Dissertation, hat dem verstorbenen Forscher im Vorwort (S. 9—10) einen ehrenvollen Nachruf gewidmet.

An Hand der Stenographischen Berichte und einer umfangreichen Literatur untersucht der Vf., welche Vertreter Ostpreußens an den Verfassungs- und Parlamentsverhandlungen in Berlin teilgenommen, welchen Parteigruppierungen sie sich angeschlossen haben und wie sie für die Belange ihrer Heimat eingetreten sind. Er beginnt mit den „Vorparlamentarischen Tagungen“ (S. 24—71), nämlich den Vereinigten Ausschüssen 1842, dem ersten Vereinigten Landtag 1847, dem Vereinigten Ständischen Ausschuß 1848 und dem Zweiten Vereinigten Landtag 1848. Den größten Raum nehmen aus verständlichen Gründen die „Gewählten Körperschaften“ (S. 72—129) ein, an deren Anfang die preußische Nationalversammlung von 1848 steht (S. 72—82). Daran anschließend werden die ersten sechs Legislaturperioden der Zweiten Kammer bzw. des Abgeordnetenhauses von 1849 bis 1862 behandelt (S. 82—114). Der Ersten Kammer, die seit 1855 als Herrenhaus bezeichnet wurde, widmet R. mit Recht relativ wenige Seiten (S. 114—127 u. 130—133), da „die Entwicklung dieses politischen Gremiums keine Aufwärtsentwicklung des Parlamentarismus bedeutet“ (S. 114). Es folgt eine „Namensliste“ von insgesamt 308 Mandatsträgern (S. 134—160), über die in durchschnittlich drei Zeilen biographische Daten und Quellenhinweise zusammengetragen worden sind.

Der Vf. begnügt sich nicht mit einer trockenen Registratur von Anträgen und Abstimmungsergebnissen, sondern stellt auch soziologische Untersuchungen an, indem er die Mandatsträger nach ihren Berufen aufgliedert — soweit diese zu ermitteln waren (S. 13—14) — und indem er darüber hinaus Vergleiche mit der Struktur des gesamten Parlamentes zieht. Dabei zeigt sich z. B. in der preußischen Nationalversammlung, daß der Prozentsatz der ostpreußischen Professoren und Lehrer fast doppelt und derjenige der Ärzte sogar dreimal so groß wie im ganzen Parlament gewesen ist (S. 75). In der Zweiten Kammer bzw. im preußischen Abgeordnetenhaus überwogen allerdings die Grundbesitzer, abgesehen von der vierten Legislaturperiode, in der die Landräte mit sogar 39,4 v. H. den höchsten Anteil besaßen (S. 99).

Ähnliche Probleme wie bei der Feststellung der Berufe ergaben sich auch bei der Festlegung der Mandatare auf eine bestimmte politische Richtung, zumal in dem behandelten Zeitraum von Parteien im heutigen Sinne nicht gesprochen werden kann. Immerhin ließ sich feststellen, daß 1862 die meisten Abgeordneten, nämlich 21, der Fortschrittspartei zuzurechnen sind (S. 110). Erst mit großem Abstand folgen die Rechte und die Katholische Fraktion mit je vier Parlamentariern.

Bei aller Pietät vor der aner kennenswerten Leistung des verstorbenen Autors sollen doch der Sache wegen einige kritische Bemerkungen nicht verschwiegen werden: Der Titel des Buches ist unkorrekt. Einen Landtag gibt es in Preußen erst seit dem Jahre 1847 („Erster Vereinigter Landtag“) und nicht schon seit 1842, streng genommen — als Zweite Kammer — sogar erst seit 1849, denn seit diesem Jahr datieren die 22 Legislaturperioden des preußischen Landtags (Abgeordnetenhauses) bis zum Ende des Ersten Weltkrieges.

Auf S. 12 wird angedeutet, daß die „vorliegende Studie“ die aus Ostpreußen nach Berlin entsandten Volksvertreter „als Ausgangspunkt der gesamten Darstellung behandeln“ will. In der Tat erwartet der Leser dem Titel zufolge ausreichende Angaben über diese Abgeordneten. Die angekündigten „dreihundert Kurzbiographien“ (S. 12) enttäuschen aber. Diesen Terminus kann man wohl kaum für durchschnittlich drei Zeilen je Parlamentarier anwenden. Freilich ist zu bemerken, daß im Manuskript des Vf.s „für die Mehrzahl der hier aufgeführten Personen ausführliche Angaben“ gestanden haben. Bedauerlicherweise sind sie von dem Herausgeber „zwecks Vereinheitlichung“ gekürzt worden (S. 134). So erfährt der Leser kaum, welche Rolle dieser oder jener Abgeordnete in späteren Jahren gespielt hat. Er erfährt z. B. nicht, daß so mancher nach 1867 dem Reichstag angehört hat, etwa v. Forckenbeck, Julius v. Kirchmann, Karl v. Saucken und Hans-Viktor v. Unruh, um nur vier relativ bedeutende Abgeordnete zu nennen.

Der erstgenannte wird — ohne Vornamen (auch im Register, S. 213) — lediglich als „Rechtsanwalt in Mohrungen“ tituiert (S. 142). Hinter diesen mehr als dürftigen Angaben verbirgt sich jedoch einer der bedeutendsten liberalen Politiker der Bismarckzeit, ein Mitbegründer der Fortschritts- und der National-liberalen Partei, ein Oberbürgermeister von Breslau und anschließend von Berlin, ein Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses und des Reichstags! Dabei enthält das Literaturverzeichnis die bisher einzige größere Biographie Forckenbecks (S. 202), die seinen Vornamen gleich im Titel führt. Schon ein Blick in die „Neue Deutsche Biographie“ (Bd 5, 1961) hätte genügt, um Näheres über diesen Politiker zu erfahren. An diesem Beispiel mag erkannt werden, was dieser Arbeit fehlt, nämlich ihre Integration in die Geschichte des gesamten deutschen Parlamentarismus im 19. Jh. Vergebens sucht man auch ein Fazit ziehendes Schlußkapitel (etwa „Der Beitrag Ostpreußens zum deutschen Parlamentarismus 1842—62“).

Ebenso einige Marginalien zum Formalen: Abkürzungen sind zur Platz-einsparung oft nötig; sie sollten aber logisch sein und konsequent angewandt werden. Was ist aber von solchen zu halten wie „Dzg.“ (für Danzig). „Godp.“ (Goldap), „Pill.“ (Pillau) oder „Tils.“ (Tilsit), bei denen gerade zwei oder höchstens drei Buchstaben eingespart werden (S. 14—17)? Unsinnig und inkonsequent ist es, diese Abkürzungen auf derselben Seite einmal anzuwenden, dann aber wieder nicht (S. 117—124). „Haus der Abgeordneten“ wird auf S. 15 mit „HDA“ verschlüsselt, auf S. 134 dagegen nur mit „HA“. Manche Abkürzungen, z. B. „EKU“ (S. 152), „JMBL.“ oder „Schw.“ (beide S. 156), sind in keinem Abkürzungsverzeichnis (weder S. 14—17 noch S. 134) zu finden. Besonders bedauerlich ist, daß die von Franz Lauter¹ übernommenen Abkürzungen (S. 135—136), mit denen in der Namensliste die politische Richtung bzw. Partei der über 300 Abgeordneten angegeben wird, gleich sieben Fehler enthalten.

1) F. Lauter: Preußens Volksvertretung in der Zweiten Kammer und im Hause der Abgeordneten. Nachtrag, Berlin 1882, S. 122.

Fünf Zeilen sind halbseitig falsch gesetzt, so daß unrichtig aufgeschlüsselt wird! Die Vermutung liegt nahe, daß hier keine Korrektur gelesen worden ist.

Inkonsequenz und mangelnde Sorgfalt verrät auch das Quellen- und Literaturverzeichnis. Da werden die Stenographischen Berichte unter der Literatur angeführt (S. 203), obwohl sie zu den „Gedruckten Quellen“ (S. 198) gehören, da sind auf S. 201 die Titel nicht nach dem Alphabet geordnet, da finden sich auf jeder Seite zahlreiche bibliographisch unkorrekte oder zumindest unvollständige Hinweise und dazu noch Druckfehler. Daß auch das Register reichlich fehlerhaft ausgefallen ist, sei nur am Rande vermerkt. Nicht einmal das Titelblatt blieb frei von Druckfehlern.

Rosenbergs Buch ist gewiß „ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Parlamentarismus in Deutschland“, wie der Untertitel heißt, leider nicht so gut, wie man sich ihn gewünscht hätte.

Zornheim bei Mainz

Helmut Neubach

Klaus Neumann: Das Staatliche Hufen-Gymnasium und -Realgymnasium zu Königsberg/Preußen 1905—1945. Skizzen und Materialien zu seiner Geschichte. (Rundbriefe für die ehemaligen Lehrer und Schüler des Staatlichen Hufen-Gymnasiums und -Realgymnasiums zu Königsberg/Preußen, Beiheft 1.) Im Selbstverlag. Wiesbaden 1978. 60, 140 S., zahlr. Tab. i. Anh.

Die Bearbeitung von Schulgeschichten gehört gewiß nicht zu den einfachsten Vorhaben, denen man im Rahmen der Erforschung territorial- oder lokalgeschichtlicher Fragen, wirtschafts- oder sozialgeschichtlicher Probleme nachgehen kann; die Darstellung wird überdies dann erschwert, wenn die Schulen nicht mehr bestehen und das dort einmal angewachsene und zusammengetragene Archivgut mit den Gebäuden im Kriege zerstört worden ist; auch hat sich der zeitliche Abstand zu jenen Ereignissen inzwischen auf mehr als drei Jahrzehnte vergrößert, so daß vom unmittelbaren Erleben manches verblaßt, verschoben, vieles jedoch auch vergessen sein mag.

Entgegen diesen Überlegungen ist es erfreulich zu beobachten, daß in den letzten Jahren mehrere Schulen der Stadt Königsberg i. Pr. Gedenkschriften und Würdigungen erhielten¹ und auch in den während des gleichen Zeitraums herausgebrachten Kreisgeschichten eine Darstellung der Schulverhältnisse außerhalb der ostpreußischen Hauptstadt nicht fehlte. Es ist allerdings schade, wie selten bei dem verständlichen Interesse an der eigenen Schule und ihrer Geschichte der Blick über die selbstgesteckten Grenzen getan wird. So gewinnt man den Eindruck, als habe jeder Verfasser oder Bearbeiter einer Schulgeschichte wieder von vorn angefangen und von den Erfahrungen der anderen hinsichtlich Materialgewinnung, Ausstattung, Bebilderung usw. kaum Kenntnis genommen.

Daß Klaus Neumann in seiner Schrift über das Staatliche Hufen-Gymnasium und -Realgymnasium so nachdrücklich auf die Überlieferungen im Päd-

1) Collegium Fridericianum. Festschrift zur 275. Wiederkehr des Gründungstages des Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Pr. 1698—1973, hrsg. von der Gemeinschaft ehemaliger Friderizianer, Hamburg 1973. — R. Adam: Das Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof zu Königsberg i. Pr. 1304—1945. Aus der Geschichte der beiden ältesten Schulen des deutschen Ostens, Leer 1977. — W. E. Rottleuthner: Über 500 Jahre Schule im Löbenicht (Prussia-Schriftenreihe, Werke 2), Leer 1978.